

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 92

zur Sitzung des

Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

20.01.2010

Sachgebiet:

10/50

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP: Resolution zum Kinderbildungsgesetz

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2010, eingegangen am 18.01.2010

Beschlussvorschlag:

Siehe beigefügter Antrag.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kierspe hat die als Anlage beigefügte Resolution eingereicht. Der Antragsteller erhält die Gelegenheit zur Begründung.

Beschließt der Rat die Resolution, wird diese umgehend an die Landesregierung weitergeleitet.

Die Verwaltung unterbreitet keinen Beschlussvorschlag, weil der Märkische Kreis als Träger der Jugendhilfe um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Da Sg 10

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kierspe

Vorsitzender: Marc Voswinkel
Anschrift: Buchenweg 2a 58566 Kierspe
Telefon: (0 2359) 906931 privat: (0 2269) 180622
eMail: Marc.Voswinkel@spd-kierspe.de



Bürgermeister der Stadt Kierspe

Frank Emde

Springerweg 21

58566 Kierspe

STADT KIERSPE
Eing.: 18. JAN. 2010
Dst:

Kierspe, 17. Januar 2009

Resolution zum Kinderbildungsgesetz an das Land NRW für Ratssitzung am 02.02.2010

Am 1. August 2008 startete das neue Kinderbildungsgesetz. Darin heißt es: „Die individuelle, altersgerechte und frühe Förderung von Kindern wird in den Mittelpunkt gestellt.“ Nach Rücksprache mit den Kiersper Kindertageseinrichtungen im Rahmen der „Kiersper Stadtgespräche“ bleibt das Gesetz an vielen Stellen hinter diesem formulierten Anspruch zurück. Entsprechend sollte das Land NRW aufgefordert werden, eine Überprüfung des Gesetzes mit Blick auf die folgenden Schwerpunkte noch in diesem Jahr (2010 und nicht erst in den nächsten Jahren) durch zu führen. Zwingend erforderlich ist aus unserer Sicht, eine enge Abstimmung mit den Kommunen, da diese, mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe, einen enormen finanziellen Beitrag leisten müssen. Zudem muss eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen gesucht werden, um die notwendigen Änderungen mit fundiertem Fachwissen aus der Praxis begleiten zu können.

Aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Kierspe die Landesregierung NRW auf, folgende Forderungen aus Sicht der Kiersper Kindertageseinrichtungen zu erfüllen:

- Keine starren jährlichen Anmeldungen im Bereich der Stundenzahlen (25,35 oder 45 Stunden), sondern vielmehr eine Flexibilisierung, die sich an die Arbeitszeiten der Eltern stärker anpasst.
- Kalkulierbare und Flexiblere Anpassungen der Arbeitszeiten für Erzieherinnen/Erzieher und somit eine verbesserte Planungssicherheit für die Angestellten, ihren Verdienst, ihre Stundenzahlen als auch ihrer Beschäftigung betreffend sowie eine entsprechende personelle Ausstattung der Einrichtungen. Die Einsparungen im Bereich KIBIZ werden hier auf dem Rücken der Angestellten erwirtschaftet. Das darf nicht sein.
- Die zusätzliche Förderung der Kinder in den Bereichen Sprache, Motorik und sozialem Verhalten ist eine wichtige Aufgaben der Einrichtungen in Kierspe. Diese sollten – da die Einrichtungen vom Gesetzgeber für diese Aufgabe verpflichtet wurden – zur Umsetzung auch mit entsprechendem Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Der bestehende Personalschlüssel wird der Aufgabe bei weitem nicht gerecht.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kierspe

Vorsitzender: Marc Voswinkel
Anschrift: Buchenweg 2a 58566 Kierspe
Telefon: (0 2359) 906931 privat: (0 2269) 180622
eMail: Marc.Voswinkel@spd-kierspe.de



- Intensive Gespräche mit dem Elternrat, Elternabende, Gespräche mit Schulen und Ämtern sollten in den Vorbereitungszeiten der Mitarbeiter stärkere Berücksichtigung finden. Eine Vorbereitungszeit von 10 % pro Mitarbeiter – wie es KIBIZ vorsieht - ist hier bei weitem nicht ausreichend. Dies gilt auch für die Leitungen der Einrichtungen, die nach dem KIBIZ nicht mehr freigestellt sind, sondern die anfallenden Aufgaben neben der Gruppenbetreuung zu leisten haben.
- Der Anspruch auf die U3-Betreuung kann seitens der Träger als auch seitens der Kommunen nicht in dem Maße erfüllt werden, wie die Landesgesetzgebung dies vorsieht. Hier sind Nachbesserungen erforderlich, die zu einer Verbesserung der personellen Ausstattung der Einrichtungen in diesem Bereich als auch der verbesserten finanziellen Ausstattung zur Umsetzung der U3-Betreuungsplatzanspruches führen muss. Es kann nicht sein, dass sich die Landesregierung NRW der selbst beschlossenen Verantwortung entzieht und dieses den Kommunen zur Umsetzung aufgibt. „Wer die Musik bestellt, der möge sie auch bezahlen“.
- Berufspraktikanten, und damit eine Möglichkeit für junge und interessierte Menschen sich mit der Tätigkeit der Erzieherin/des Erziehers zu beschäftigen, ist aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten kaum noch möglich. Dieses muss wieder möglich sein und auch die Finanzierung der Praktikanten wieder darstellbar werden.
- Die Steigerungen der Kostenpauschalen in Höhe von jährlich 1,5 % sind bei weitem nicht ausreichend. Die Anpassungen sollten sich im Personalbereich an den Tarifsteigerungen sowie an den Steigerungen der großen Kostenträger (z.B. Energiekosten) orientieren. Zurzeit werden die Kostensteigerungen notgedrungen über die Reduzierung der Personalstellen ausgeglichen. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzes sein

Die Kinder und die Familien müssen wieder in den Fokus der Landesregierung gestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen in unserer Stadt arbeiten für und mit den Menschen, insbesondere den wertvollsten und verletzlichsten überhaupt: Unseren Kindern.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kierspe

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Voswinkel', is written over the printed name.

Fraktionsvorsitzender

Marc Voswinkel